

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 659

vom 6. April 1999

Gemeinde Pratteln, Bau- und Strassenlinienpläne Grüssenhölzliweg Nord (Rochacherweg-Kraftwerkstrasse) und Netzboden-/ Heissgländ-/ Lohagstrasse/ Schürackerweg (Mutationen).

A. Der Einwohnerrat Pratteln hat am 23. November 1998 die obgenannten Bau- und Strassenlinienpläne beschlossen. Es handelt sich dabei einerseits um eine Anpassung infolge veränderter Waldflächen bzw. der Verlegung einer Erdgas-Hochdruckleitung, andererseits um notwendige Korrekturen aufgrund bereits bestehender Verhältnisse.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 8. März 1999 unterbreitet der Gemeinderat Pratteln die Planungsdokumente zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- ///: 1. Die vom Einwohnerrat Pratteln am 23. November 1998 beschlossenen Bau- und Strassenlinienplan-Mutationen Grüssenhölzliweg Nord und Netzboden-/ Heissgländ-/ Lohagstrasse/ Schürackerweg werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 52/BSP/55/0, 52/gBS/27/5 und 52/BSP/51/1 (Grüssenhölzliweg Nord) sowie 52/BSP/56/0 und 52/gBS/23/1 (Netzboden-Heissgländ) versehenen Exemplare der Pläne.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Pratteln, 4133 Pratteln
- Bauverwaltung Pratteln, 4133 Pratteln
- Geoprät AG, Rührbergweg 7, 4133 Pratteln
- Landeskanzlei (Publikation)
- Forstamt beider Basel
- Bauinspektorat
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (13)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

